From: mail@stbk-koeln.de
Sent: Thu, 18 Mar 2021 17:03:30 +0100
To: Steuerberaterkammer Koeln
Subject: Anpassung der FAQ-Regelung bzgl. Gaststätten bei der November- und Dezemberhilfe

Steuerberater kammer Köln

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie auf eine wichtige, noch in dieser Woche vorgesehene Änderung bei der November- und Dezemberhilfe aufmerksam machen.

Für Mischbetriebe mit angeschlossener Gastronomie soll der Zugang zur November- und Dezemberhilfe vereinfacht und der Gaststättenanteil unabhängig von den Umsätzen des restlichen Unternehmens antragsberechtigt sein. Dies betrifft etwa Brauereigaststätten, Vinotheken von Weingütern und Straußwirtschaften.

Bislang können Unternehmen mit angeschlossener Gaststätte im Rahmen der November- und Dezemberhilfe nur dann einen Antrag stellen, soweit ihr Umsatz aus dem Nicht-Gaststättenteil maximal 20 % der Gesamtumsätze ausmachte, was vielen Brauereigaststätten und anderen den Weg zur Antragstellung verbaute.

Die BStBK und der DStV hatten bereits zum Programmbeginn im vergangenen November darauf hingewiesen, dass die bisherige Regelung zu Härten für die betroffenen Unternehmen führen kann.

Die neue Regelung soll für alle Unternehmen gelten, die in Verbindung mit einer anderen Tätigkeit auch eine Gaststätte betreiben, wie beispielsweise Cafés in Buchläden. Die bisherige komplizierte Berechnung, ob ein Unternehmen mit seiner angeschlossenen Gastronomie mindestens 80 % seiner gesamten Umsätze erzielt hat, wird somit vollständig entfallen.

Die entsprechenden Informationen im FAQ-Katalog zur November- und Dezemberhilfe sollen nach Auskunft des BMWi kurzfristig entsprechend angepasst werden.

Die Antragsfrist für die November- und Dezemberhilfe endet am 30. April 2021. Die berufsständischen Organisationen haben bereits eine angemessene Fristverlängerung angeregt und befinden sich hierzu im Austausch mit dem BMWi.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Steuerberaterkammer Köln
Gereonstraße 34-36
50670 Köln

Telefon: 0221-33643-0
Telefax: 0221-33643-43

www.stbk-koeln.de
mail@stbk-koeln.de

Diese E-Mail ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Sollten Sie nicht der genannte Adressat sein oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, bitten wir Sie, den Absender zu informieren und die E-Mail zu vernichten. Die unbefugte Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe dieser E-Mail ist nicht gestattet.

Die unverschlüsselte Kommunikation per E-Mail ist unsicher, da für unberechtigte Dritte grundsätzlich die Möglichkeit der Kenntnisnahme und Manipulation besteht. E-Mails sind daher nicht rechtsverbindlich. Trotz unserer Virenschutzprogramme kann keine Garantie dafür übernommen werden, dass die E-Mail frei von Schadprogrammen ist oder auf dem Übertragungsweg nicht verändert wurde.

Die Information zum Datenschutz der Steuerberaterkammer Köln finden Sie unter www.stbk-koeln.de/datenschutz

Steuerberater-
kammer Köln